

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/DÜM/528 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.02.2022 Wiedervorlage:
Aufwandsentschädigung für Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen	
Fachdienst I Herr Mende Beratungsfolge	01.03.2022 Gemeindevertretung Dümmmer

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Walsmühlen der Gemeinde Dümmmer beabsichtigt für die Funktion des 2. Stellv. Jugendwartes/in eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Gemäß § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V) kann Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 4 (1) FwEntschVO M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem 01.01.2022 für die Funktion

2. Stellv. Jugendwart/-in in Höhe von 25,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 300,00 Euro sind entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	
Davon stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeisterin)